



Bebauungsplan der Stadt Saarburg, Teilgebiet "Cité Sud" 3. Änderung (vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB)

Fassung des Satzungsbeschlusses vom 08.12.2011

Fassung der 3. Änderung

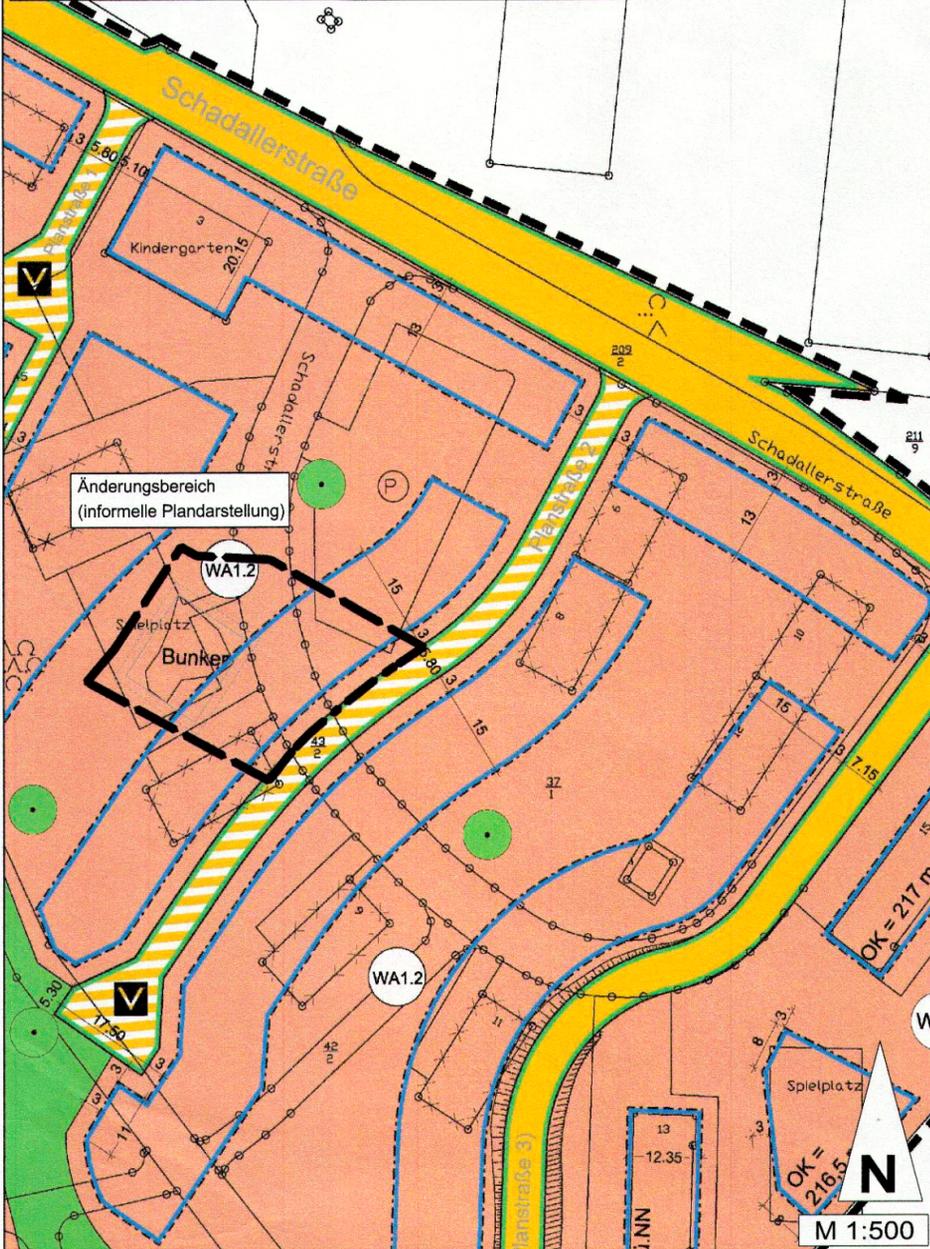
Planzeichenerklärung
(nur für den Bereich der 3. Änderung)

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Planänderung



2. Grünflächen

Private Grünfläche



Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen in der Fassung des Satzungsbeschlusses über die 2. Änderung vom 31.07.2014 gelten weiterhin fort.

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2014 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Plinhalte (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), sowie die Anlage zur PlanZV 90.
- Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77).
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturerschutzesgesetz - LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 76 ders Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).
- Wassergesetz für Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.01.2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 27.11.2015 (GVBl. S. 383).
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477).

Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen der §1 der Planzeicherverordnung. (Stand der Planunterlage: Mai 2016)

Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Der Stadtrat Saarburg hat am 25.02.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.05.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Saarburg, den 26. MAI 2016
Der Stadtbürgermeister

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der textlichen Festsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 06.06.2016 bis einschließlich 08.07.2016 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.05.2016 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.05.2016 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschl. 30.06.2016 gegeben.

Saarburg, den 11. JULI 2016
Der Stadtbürgermeister

Der Stadtrat Saarburg hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 22.09.2016 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.

Saarburg, den 22. SEP 2016
Der Stadtbürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 die 3. Änderung der Bebauungspläne gem. § 10 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN
Die Begründung wurde gebilligt.
Saarburg, den 22. SEP 2016
Der Stadtbürgermeister

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Saarburg, den 22. SEP 2016
Der Stadtbürgermeister

Der Satzungsbeschluss vom 22.09.2016 über die Bebauungsplanänderung ist am 11.01.2017 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung in Kraft.

Saarburg, den 12. JAN. 2017
Der Stadtbürgermeister

In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf mögliche Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen nach § 44 Abs. 3 und 4 BauGB hingewiesen worden.
Auf die möglichen Rechtsfolgen des § 275 Abs. 1 BauGB sowie des § 24 Gemeindeordnung ist ebenfalls hingewiesen worden.

Saarburg, den 12. JAN. 2017
Der Stadtbürgermeister

Übersichtslageplan

